

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
35-1053/29/69

Dresden, 20. Juli 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/9934**  
**Thema: Ruhestandseintritte von Polizeibeamte von Juni 2017 bis 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die ein Amt bis einschließlich A 13 innehaben, werden in der Zeit vom 1. Juni 2017 bis zum 31.12. 2024 kalenderjährlich in den Ruhestand treten?**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 2:**

**Wie viele der Beamten zu 1. haben bislang einen Antrag auf Hinausschieben des Ruhestands auf der Grundlage des § 47 SächsBG gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr des regulären Ruhestandseintritts)**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 3:**

**Wie viele der Beamten zu 1. kommen kalenderjährlich für ein Hinausschieben des Ruhestands in maximal (oder wenn bekannt, tatsächlich) Frage?**

Nach § 47 Sächsisches Beamtengesetz kann bei Vorliegen des dienstlichen Interesses der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben werden. In die Abwägung des dienstlichen Interesses sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen mit einzubeziehen. Diese verändern sich durch die Fluktuation (sonstiges Ausscheiden) und durch die Anzahl der Anwärter, die die Polizeiausbildung erfolgreich beenden. Da diese Faktoren im Voraus nicht bekannt sind, kann die maximale (oder tatsächliche) Anzahl von Beamten,

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



die den Ruhestand hinausschieben könnten, nicht vorausberechnet werden. Für diese Berechnung bedarf es außerdem den Abgleich mit dem Haushaltsplan, weswegen eine Prognose für die Jahre 2019 ff. nicht möglich ist, da dies Ergebnis zukünftiger Haushaltsverhandlungen sein wird.

**Frage 4:**

**Wie viele der Anträge zu 2. sind bereits abgelehnt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr des regulären Ruhestandseintritts)**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 5:**

**Wie viele der Anträge zu 2. sind bereits bewilligt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr des regulären Ruhestandseintritts)**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

**Anlage**

## Ruhestandseintritte von Polizeivollzugsbeamten ab Juni 2017 bis 2024

Beantwortung der Fragestellungen 1, 2., 4. und 5.:

### Bereich der Polizei

Jahr des regulären Ruhestandseintritts	Anzahl des regulären Ruhestandseintritts	Anzahl der gestellten Anträge	bereits abgelehnte Anträge	bereits bewilligte Anträge
ab 1. Juni 2017	169	35	1	33
2018	290	23	1	7
2019	362	2		
2010	320			
2021	314			
2022	320			
2023	329			
2024	337			